



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **SFB Metallerzeugnisse GmbH**

Niederkainaer Straße 21

**02625 Bautzen
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten
- Tragrahmen, selbsttragende Gerätekästen, Halter für Bremshalterungen, Maschinenraumausstattungen
- ohne Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	22	t = 3 - 8 mm	FW
135	1.2	t = 3 - 10 mm	BW; FW: t >= 5 mm
	1.1	t = 3 - 12 mm	-
141	22	t = 1 - 4 mm	BW; FW: t = 3 - 10 mm
	1.1	t = 1.4 - 2.6 mm	-
	8	t = 1.4 - 8 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: René Neuwirth (EWS) geb.: 25.01.1964
gleichberechtigter Vertreter: Axel Knöfel (EWS) [extern] geb.: 16.10.1951
Vertreter: -
Bemerkungen: keine
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/391/1/12
Gültigkeitszeitraum: vom 08.06.2015 bis 07.06.2018
Ausgestellt am: 08.06.2015
Auditor: DREIER
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Lecca
 Leiter der HZS



Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte